Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **73-M (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Zahlungsprogramm für die Finanzierung der Grundbuchvermessungen

(Auszug aus dem Kreisschreiben Nr. 141 der Vermessungsdirektion an die Kantone vom 17. März 1975)

«Infolge des Beschäftigungsrückganges im Hoch- und Tiefbauwesen und der dadurch ausgelösten Rückwanderung von Vermessungsfachleuten zur Grundbuchvermessung ist das Interesse an solchen Arbeiten ausserordentlich gestiegen. Die Ihnen bekannte finanzielle Lage des Bundes gestattet nicht, die diesem vermehrten Interesse entsprechenden Geldmittel bereitzustellen. Unter Beibehaltung des bisherigen Zahlungsmodus hätte sich für das Jahr 1975 rund der doppelte Finanzbedarf desjenigen des Jahres 1974 ergeben.
Mit unserem Kreisschreiben Nr. 138 vom 16. Dezember 1974 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass als erste Folge der Budgetbeschränkungen die Bevorschussung von Arbeiten der Grundbuchvermessung eingestellt werden muss, da die bewilligten Mittel vorerst für die mit der Anerkennung und Inkraftsetzung der Vermessungswerke fällig werdenden ordentlichen Kostenanteile des Bundes zu verwenden sind.
Die Sachlage zwingt uns, das mittelfristige Zahlungsprogramm strikte einzuhalten. In Einschränkung des oben erwähnten Grundsatzes kann die Finanzierung beziehungsweise Ausrichtung der Kostenanteile des Bundes an solche Operate, die

- *verspätet* oder *verfrüht* zur Anerkennung unterbreitet werden oder
- ohne schriftlichen und von uns vor Aufnahme der Arbeiten genehmigten Werkvertrag vergeben wurden,

nicht unmittelbar nach Anerkennung der Vermessungswerke durch den Bundesrat gewährleistet werden.
Die Sachlage zwingt uns ferner, neu zu vergebende Arbeiten der Grundbuchvermessung auf das Zahlungsprogramm mit ausgeglichenem Finanzbedarf auszurichten. Wir werden, im Einvernehmen mit den kantonalen Vermessungsämtern, die sich aus den Sachzwängen ergebenden Anpassungen am Vermessungsprogramm vornehmen und hoffen gerne, dass unsere Anstrengungen, welche die Erhaltung der Arbeitsplätze der langjährig in der Grundbuchvermessung Tätigen und eine optimale Verwendung der verfügbaren Mittel anstreben, auch Ihre Unterstützung finden.»

Verschiedenes

Einige Fragen zur Fernerkundung

Lieber Redaktor des Mitteilungsblattes,

Wie dem Bericht in der Nummer 2/1975 zu entnehmen ist, geht in der Schweiz einiges in Sachen Fernerkundung, und es ist erstaunlich, wer sich alles mit dieser Neuschöpfung der Technik befasst. Leider ist es aber fast unmöglich festzustellen, wo alle diese Leute wirken. Was ist zum Beispiel ein EAFV oder gar ein OFI/EAFV? MZA tönt schon bekannter und ist auch leichter auszusprechen als der volle Name, der schon manchem Radiosprecher bei der Durchgabe der Wettervorhersage den Zungenschlag verursacht hat. Hingegen staunt man nicht wenig, dass in Zürich ein UNI, also ein United Nations Institute (wahrscheinlich für Remote sensing) bestehen soll. Im Namen sicher noch mancher Leser möchte ich mich deshalb gerne von ferne erkundigen, was all diese schönen Buchstaben bedeuten.

Fi = W. Fischer

Und hier die Antwort des Redaktors:

Lieber Fi,
Zugegeben, das Zitat aus dem Bulletin der «Koordinationsgruppe Fernerkundung» enthielt etwas viele Abkürzungen. Nun hat sich aber die «Koordinationsgruppe Fernerkundung» im Mitteilungsblatt 12/1974 vorgestellt, und dem Redaktor schien es, dass der geneigte Leser mit etwas Phantasie die Abkürzungen den beteiligten Amtsstellen zuordnen könne. Ausserdem müssen auch wir sparen. Die Abkürzungen bedeuten:

AWF = Amt für Wissenschaft und Forschung
AfU = Amt für Umweltschutz
DRP = Delegierter für Raumplanung
EAFV = Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen
ESTA = Eidgenössisches Statistisches Amt
MZA = Meteorologische Zentralanstalt
OFI = Oberforstinspektorat
UNI = Universität

Das nächste Mal schreiben wir einen Wettbewerb aus!

Vom Ansehen des Geometers

Über das gesellschaftliche Ansehen der Vermessung und des Geometers wird viel gesprochen. Wird aber zur «Imagepflege» genügend getan?
Auf diese provozierende Frage hin wurde mir neulich eine Nummer des «Zürichbieter», einer Tageszeitung aus der Umgebung Zürichs, zugespielt, über die ich kurz berichte.
«Vom Winkelmass zum Computer» heisst der Titel eines redaktionellen Artikels, der eine gute halbe Seite der Zeitung füllt. Drei Photos wirken als Blickfang. Die Bildlegenden lauten: «XY erläutert die Grundlagen der Vermessung», «das neue Messgerät, das elektronische Tachymeter», «Stadtpräsident H. R. versucht sich als Geometer».
Es handelt sich um einen Bericht über eine Demonstration, die der Inhaber eines Vermessungsbüros veranstaltete. Ich zitiere daraus:
«Die zahlreichen Gäste mit Stadtpräsident H. R. an der Spitze und Behördevertretern aus Stadt, Kanton und von der SBB, folgten interessiert den Demonstrationen und versuchten sich selbst als ‚Feldmesser'. Ein Rundgang in den Büros ... gab Einblick in den sehr hohe Ansprüche stellenden Beruf des Geometers. Bei einem gemeinsamen Mittagessen im «Frohsinn» ... bot sich dann Gelegenheit, noch weitere Fragen zu erörtern.»
Als Anregung zum Thema schien mir das erwähnenswert.

R. C.